

ZBB 2004, 256

HGB § 235

Anwendung der Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft bei Schadensersatzanspruch wegen Aufklärungspflichtverletzung

OLG Bamberg, Urt. v. 16.02.2004 – 4 U 66/03 (rechtskräftig), BKR 2004, 199

Leitsatz:

Im Falle der Rückabwicklung einer Beteiligung in der Form der atypisch stillen Gesellschaft finden die Grundsätze zur fehlerhaften Gesellschaft ebenso wie bei Anfechtung wegen arglistiger Täuschung auch bei Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches wegen fahrlässiger Irreführung Anwendung.